

CDU-Fraktion • Postfach 15 80 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdtmann
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 08. August 2001

Rahmenbedingungen für alleinerziehende Elternteile im Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenhilfebezug

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen den oben genannten Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Familien- und Sozialausschusses vorzusehen und bitten die Verwaltung um entsprechende Berichterstattung zu den nachstehenden Fragen:

- 1.) Wieviele alleinerziehende Elternteile befinden sich in Kamen im Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenhilfebezug und kann bezüglich der weiteren Entwicklung eine Prognose abgegeben werden?
- 2.) Welche Schulabschlüsse/beruflichen Qualifikationen werden von Seiten der zuvor genannten Alleinerziehenden mitgebracht?
- 3.) Inwieweit geht die Maßnahmen- und Hilfeplanung der Sozialverwaltung in der Frage der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten auf die individuelle Situation der Einzelnen ein?
- 4.) Welche Rahmenbedingungen, insbesondere in Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Ganztagschule, aber auch im selbstorganisierten Bereich müßten in Kamen verbessert werden, um einer möglichst großen Zahl von Alleinerziehenden, die sich im Sozialhilfebezug/Arbeitslosenhilfebezug befinden, Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in das Berufsleben zu eröffnen?
- 5.) Für Bezugspersonen mit Kindern unter drei Jahren ist Arbeit nicht zumutbar. Das würde auch den Absichten des Erziehungsgeldgesetzes widersprechen. Bezugspersonen mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren ist Halbtags-tätigkeit nur zumutbar, wenn ihr Kind anderweitig betreut wird. Ihnen können Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig angeboten werden.
Wie sind die Kontakte zwischen der Sozialverwaltung und den Trägern der

Betreuungseinrichtungen? Welche Erfahrungen wurden mit der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen an Alleinerziehende im Sozialhilfebezug/Arbeitslosenhilfebezug gemacht?

- 6.) Bestehen in anderen Städten Erfahrungen in der Frage, wie sich der Sozialhilfebezug des o.a. Personenkreises im Falle von verbesserten Unterstützungshilfen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, entwickelt?

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Kissing
Fraktionsvorsitzender

Wir besprechen den oben genannten Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Familien- und Sozialausschusses vorzutragen und bitten die Verwaltung um entsprechende Beantwortung zu den nachstehenden Fragen:

- 1.) Welche alleinstehende Elternstelle befinden sich in Kamen im Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenhilfebezug und kann bezüglich der weiteren Entwicklung eine Prognose abgegeben werden?
- 2.) Welche Schulabschlüsse/beruflichen Qualifikationen werden von Seiten der zuvor genannten Alleinstehenden mitgebracht?
- 3.) Inwieweit geht die Maßnahmen- und Hilfestellung der Sozialverwaltung in der Frage der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten auf die individuelle Situation der Einzelnen ein?
- 4.) Welche Rahmenbedingungen, insbesondere in Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung, aber auch im selbstorganisierten Bereich müssten in Kamen verbessert werden, um einer möglichst großen Zahl von Alleinerziehenden, die sich im Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenhilfebezug befinden, Möglichkeiten des Wiederertrags in das Berufsleben zu eröffnen?
- 5.) Für Bezugspersonen mit Kindern unter drei Jahren ist Arbeit nicht zumutbar. Das würde auch den Absichten des Erziehungsgehilfengesetzes widersprechen. Bezugspersonen mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren ist Halbtagsfähigkeit nur zumutbar, wenn ihr Kind anderweitig betreut wird. Können Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig angeboten werden?

Wie sind die Kontakte zwischen der Sozialverwaltung und den Trägern der